

26. II. 1917

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

Der „Ausgleich“, so berichtet eine halbamtliche Wiener Meldung, ist so weit vollzogen, daß der Vorbereitung handelspolitischer Vereinbarungen mit dem Deutschen Reich kein Hindernis mehr im Wege steht. Wenn die enge Verbrüderung, zu welcher der Weltkrieg die beiden mitteleuropäischen Mächte geführt hat, für die Zukunft auch eine intimere wirtschaftspolitische Verbindung zustande bringen sollte, würde also mit dem jetzt vereinbarten Ausgleich innerhalb der Donaumonarchie die erste Voraussetzung dafür geschaffen sein. Darin liegt die weitreichende Bedeutung der heutigen Meldung auch für uns Reichsdeutsche.

Der Ausgleich — das ist der Grundvertrag, der von Termin zu Termin das gesamte wirtschaftspolitische Verhältnis der beiden Reichshälften Österreich-Ungarns ordnet und festlegt. Ueber die einzelnen Bestimmungen dieses neuen Vertrages ist noch nichts mitgeteilt worden, und es wäre ja auch nicht in erster Linie unsere Sache, über diese Vereinbarungen eine Meinung zu äußern. Mit einem wesentlichen Ergebnis aber kann wohl schon heute gerechnet werden, daß nämlich der nun für den 1. Januar 1918 abgeschlossene Ausgleich nicht mehr bloß zehn, sondern zwanzig Jahre in Kraft bleiben soll, und dieses Ergebnis darf auch von uns und schon heute als ein erfreulicher Fortschritt, als eine Sicherung der uns gemeinsamen Zukunft begrüßt werden. Dieser langfristige Abschluß bietet, sobald ihm die sachlichen Abmachungen entsprechen, auch wenn man von den Beziehungen zu Deutschland noch ganz absteht, ebenso den österreichischen Ländern, wie denen der ungarischen Krone die Möglichkeit einer neuen starken wirtschaftlichen Entwicklung. In beiden Reichshälften hat sich immer beherrschender die Ueberzeugung festgesetzt, daß sie auch in wirtschaftlichen Dingen unbedingt aufeinander angewiesen sind. An der wirtschaftlichen Kräftigung und dem Gedeihen der verbündeten Monarchie ist in jedem Falle auch das Deutsche Reich aufs dringendste interessiert.

Wenn jetzt die Vorarbeiten zu handelspolitischen Vereinbarungen zwischen uns und Österreich-Ungarn in Angriff genommen werden, wird ja mit mancherlei Schwierigkeiten in großen und kleinen Fragen zu rechnen sein. Man wird vorsichtig sein, um die Möglichkeit der Wiederaufnahme unserer deutschen weltwirtschaftlichen Betätigung nicht zu gefährden. Denn für deren Freiheit haben wir ja zum guten Teile diesen blutigen Krieg auf uns nehmen müssen. Aber schließlich brauchen in dieser Beziehung zwischen uns und Österreich-Ungarn durchaus keine Gegensätze gesucht zu werden. Freie Handelswege nach außen wird auch die österreichisch-ungarische Wirtschaft nötig haben, doppelt nötig, je mehr sie an Kraft und Umfang gewinnt. Solchen Gewinn, das wünschen wir Deutsche den Verbündeten, möge ihnen auch der jetzt vereinbarte langfristige Ausgleich bringen.

In Budapest, 25. Febr. (Priv.-Tel., zf.) Die offiziöse Ankündigung, daß die Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn in einem Stadium sich befinden, welches nun den Beginn von Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland möglich macht, wird in den hiesigen Blättern zumeist ohne Kommentar wiedergegeben. Die Zurückhaltung ist durch den Umstand begründet, daß authentische Einzelheiten über die Ausgleichsverhandlungen vorläufig nicht bekannt gegeben sind. Graf Apponyi wird morgen in einer dringenden Interpellation die Regierung befragen, ob sie geneigt sei, das Land über den vereinbarten Ausgleich zu orientieren. Graf Apponyi kündigt an, er werde gegen die getroffenen Vereinbarungen, wenn sie provisorisch seien, und die Freiheit der Entscheidung des künftigen Reichstags nicht beschränkten, keine Einwendung erheben. Anders müßte er jedoch über die Sache denken, wenn die parlamentarische Ratifikation aller Vereinbarungen wohl für den künftigen Reichstag vorbehalten worden, jedoch die Regierung anderer Staaten, besonders Deutschland, gegenüber solche Verpflichtungen eingegangen wäre, durch welche dann der künftige Reichstag in eine tatsächliche Zwangslage gerate.